

Die Sektion gibt sich folgende Geschäftsordnung:

1. Die Sektion versteht ihre Arbeit ausschließlich im Rahmen der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie. Die Sektion unterhält keinen eigenen Geschäftsbetrieb und erhebt keine Beiträge.
2. Die Sektion führt keinen eigenen Briefkopf. Ihr Sprecher führt den Briefkopf: Deutsche Gesellschaft für Endokrinologie, Sprecher der Sektion Schilddrüse.
3. Mitglieder der Sektion können Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie werden, die aktiv wissenschaftlich auf dem Gebiet der Schilddrüse arbeiten und durch langjährige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Schilddrüse anerkannt sind. Über die Aufnahme entscheiden Sprecher und Beirat.
4. Die Sektion wählt mit der Mehrheit der Stimmen einen Sprecher, der zugleich Kontaktperson zum Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie und dieser für die Arbeit der Sektion verantwortlich ist. Er wird durch einen Beirat aus den Mitgliedern der Sektion unterstützt, in dem Mitglieder aus Morphologie, Grundlagenforschung, Pädiatrie, Innere Medizin, Chirurgie und Nuklearmedizin vertreten sein sollen. Sprecher und Beirat werden für die Zeit von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
5. Die Sektion unterrichtet den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie zum Jahresende über Ihre Arbeit im auslaufenden Jahr, die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie auf deren Mitgliederversammlung oder in den Informationen der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie. Über die Initiativen der Sektion (Konferenzen, Publikationen, Empfehlungen, Kontakte und andere Initiativen) besteht Informationspflicht gegenüber der Deutschen Gesellschaft für Endokrinologie.